



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0152/2025						Datum: 14.03.2025					
Dezernat 3											
Verfasser:		40-Kultur- und Schulverwaltungsamt						Az.:			
Betreff: Startchancen-Programm Koblenz											
Gremienweg:											
08.05.2025	Stadtrat			einstimmig			mehrheitl.			ohne BE	
				abgelehnt			Kenntnis				abgesetzt
				verwiesen			vertagt				geändert
							Enthaltungen				Gegenstimmen
	TOP		öffentlich								
29.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss			einstimmig			mehrheitl.			ohne BE	
				abgelehnt			Kenntnis				abgesetzt
				verwiesen			vertagt				geändert
							Enthaltungen				Gegenstimmen
	TOP		öffentlich								

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- beschließt, dass die Verwaltung die Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz zur Teilnahme der Stadt Koblenz am Startchancen-Programm unterzeichnet.
- stimmt im Haushaltsjahr 2025, im Teilhaushalt 08 „Schulen“
 - der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 897.600 Euro in den jeweiligen Schulprodukten (siehe Tabelle unter 6.), Zeile 10 (Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) für die Säulen II (Chancenbudget; 151.800 Euro) und Säule III (Multiprofessionelle Teams; 745.800 Euro sowie
 - der Deckung des Mehrbedarfs in gleicher Höhe durch Landeszuwendungen zu.

Begründung:

Startchancen-Programm 2024 – 2034

Zusammenfassung

Das Startchancen-Programm ist eine bildungspolitische Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung der Chancengerechtigkeit und wird im Zeitraum von 2024 bis 2034 umgesetzt. Ziel des Programms ist es, die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem nachhaltig zu verbessern und den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Im Fokus stehen insbesondere die Förderung grundlegender Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch sowie die Stärkung sozialer und demokratischer Teilhabe. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in diesen Bereichen nicht erreichen, um 50 Prozent reduziert werden.

Insgesamt wurden 200 Schulen in 92 Kommunen ausgewählt, darunter 11 Schulen in Koblenz. Die Auswahl durch das Land erfolgte auf Basis objektiver Kriterien, insbesondere unter Berücksichtigung des Anteils sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler sowie des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Initiative wurde durch das Land Rheinland-Pfalz frühzeitig an die Schulträger

und die ausgewählten Schulen kommuniziert. Ein intensiver Austausch zwischen Schulträgern und Schulen soll eine bestmögliche Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten.

Die Finanzierung des Programms erfolgt gemeinschaftlich durch das Land Rheinland-Pfalz und die jeweiligen Schulträger. Insgesamt stehen der Stadt Koblenz Fördermittel in Höhe von 23,4 Millionen Euro zur Verfügung. Davon trägt das Land 19,4 Millionen Euro, während der Schulträger einen Beitrag von 4,3 Millionen Euro leistet. Die finanziellen Mittel sind **auf drei zentrale Förderbereiche aufgeteilt:**

Investitionsprogramm (Säule I)

Diese Säule dient der Schaffung einer modernen, nachhaltigen und barrierefreien Bildungsinfrastruktur. Maßnahmen in diesem Bereich umfassen den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden sowie die Bereitstellung einer hochwertigen, lernförderlichen Ausstattung.

→ **Anteilsfinanzierung**, 70% über die Gesamtlaufzeit

Chancenbudget (Säule II)

Das Chancenbudget ermöglicht eine gezielte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie Maßnahmen zur Schulentwicklung.

→ **Vollfinanzierung/Festbetragsförderung**, 151.800 € pro Schuljahr

Multiprofessionelle Teams (Säule III)

Diese Teams erweitern das pädagogische Personal um Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Gesundheitsberatung und Erziehungswissenschaften.

→ **Vollfinanzierung/Festbetragsförderung**, 745.800 € pro Schuljahr

Die inhaltliche Prüfung und Strukturierung des Programms ist in den vergangenen Monaten in Abstimmung mit dem Bildungsministerium und den beteiligten Schulen erfolgt. Das Startchancen-Programm stellt aus Sicht aller Beteiligten eine einmalige Gelegenheit dar, um sinnvolle und geplante Investitionen in die Schullandschaft umzusetzen und so die Bildungschancen nachhaltig zu verbessern und positive Veränderungen an den Schulen langfristig zu etablieren. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist nun ein Ratsbeschluss zur Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 4,3 Mio. bis 2034 erforderlich.

.

1. Zielsetzung & Zielgruppe

Das Startchancen-Programm hat das Ziel, die **Chancengerechtigkeit im deutschen Schulsystem** zu verbessern und sicherzustellen, dass der Bildungserfolg eines Kindes nicht von seiner sozialen Herkunft abhängt. Insbesondere sollen die **Basiskompetenzen in Mathematik, Deutsch sowie die sozialen und demokratischen Fähigkeiten** der Schüler*innen gestärkt werden.

Bis zum Ende der Projektlaufzeit soll die Anzahl der Schüler*innen, die die **Mindeststandards in Mathematik und Deutsch nicht erreichen**, an den teilnehmenden Schulen halbiert werden.

Zusätzlich soll das Programm dazu beitragen, Schulen nicht nur **intern**, sondern auch **extern besser zu vernetzen**, indem multiprofessionelle Teams eingebunden werden und Kooperationen mit außerschulischen Partnern gefördert werden.

Auf administrativer Ebene werden **verbindliche Kooperationsformate zwischen Verwaltung, Schulaufsicht, Behörden, Schulträgern und Schulen** entwickelt, um eine nachhaltige Veränderung der Schulstrukturen zu erreichen. Durch den **Modellcharakter** der teilnehmenden Schulen sollen langfristig systemische Verbesserungen im gesamten Schulsystem angestoßen werden.

2. Rahmenbedingungen

Damit die Startchancen-Schulen ihre Ziele erreichen können, arbeiten das **Bundesland und die jeweiligen Schulträger eng zusammen**. Das Programm ist so konzipiert, dass es sich in das **bestehende bildungspolitische Gesamtkonzept** integriert und bereits vorhandene Maßnahmen sowie Strukturen sinnvoll ergänzt und weiterentwickelt.

Die Schulträger verwalten die ihnen zugewiesenen Mittel eigenständig auf Basis der **Startchancen-Vereinbarung**. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Schulträgers, erfolgt jedoch immer unter Einbeziehung der betroffenen Schulen.

Die Auswahl der teilnehmenden Schulen basiert auf aktuellen schulstatistischen Daten. Zu den wichtigsten Kriterien gehören der **Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund**, die **sozioökonomische Situation** (beispielsweise die Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe) sowie der **Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**.

3. Programmstruktur

Das Startchancen-Programm richtet sich in **Rheinland-Pfalz an insgesamt 200 Schulen**, die einen besonders hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schüler*innen aufweisen. Diese setzen sich zusammen aus **120 Grundschulen, 68 Schulen der Sekundarstufe I** sowie **12 berufsbildenden Schulen mit einem Berufsvorbereitungsjahr**.

In Koblenz nehmen insgesamt **11 Schulen** an dem Programm teil.

Das Programm gliedert sich in **drei Säulen**, die jeweils mit eigenen finanziellen Mitteln ausgestattet sind:

Säule I: Investitionsprogramm

Die erste Säule des Programms verfolgt das Ziel, die **Infrastruktur an den Schulen grundlegend zu modernisieren**. Dazu gehört nicht nur die Sanierung und der Neubau von Schulgebäuden, sondern auch die **Schaffung moderner, klimagerechter und barrierefreier Lernräume**, die eine hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Zudem soll die **pädagogische Ausstattung** verbessert werden, sodass Lernumgebungen entstehen, die sowohl innovativ als auch vielseitig nutzbar sind. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die **Schaffung besserer räumlicher Rahmenbedingungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte**, um deren Arbeit optimal zu unterstützen.

Finanziert werden unter anderem:

- Neubau-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Schulgeländen,
- die Anschaffung nachhaltiger und lernförderlicher Ausstattung,
- investitionsbezogene, zeitlich befristete Ausgaben.

Säule II: Chancenbudget

Die zweite Säule konzentriert sich auf die gezielte **Förderung von Schüler*innen** und die Weiterentwicklung der Schulen. Die zur Verfügung gestellten Mittel können für verschiedene **Maßnahmen zur individuellen Förderung und Kompetenzentwicklung** genutzt werden.

Besondere Schwerpunkte liegen auf:

- der systematischen **Förderung von Potenzialen und Talenten**,
- der **beruflichen Orientierung** der Schüler*innen,
- der Weiterentwicklung von **Unterrichtsmethoden und Schulkonzepten**,
- der **Professionalisierung von Lehrkräften und pädagogischem Personal**,
- der Förderung eines **besseren Übergangs zwischen Bildungsstufen** und
- der **Vernetzung mit dem sozialen Umfeld der Schule**, um Synergien mit außerschulischen Partnern zu nutzen.

Die Schulen entscheiden **eigenständig**, wie sie die Mittel des Chancenbudgets einsetzen. Dazu wurde eine Liste mit **externen Anbietern und MINT-Akteuren** bereitgestellt, um Kooperationen zu erleichtern.

Säule III: Multiprofessionelle Teams

Ein weiteres zentrales Element des Programms ist der Aufbau von **multiprofessionellen Teams**, die sich aus Fachkräften aus verschiedenen Bereichen zusammensetzen.

Diese Teams übernehmen folgende Aufgaben:

- **Beratung und Unterstützung** der Schüler*innen bei schulischen und außerschulischen Herausforderung
- **Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern** und Unterstützung bei der Erziehung
- Entwicklung einer **positiven, diversitätssensiblen Schulkultur**
- Unterstützung der Schüler*innen bei der **Inanspruchnahme sozialer Leistungen**

Um diese Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, können Fachkräfte aus verschiedenen Berufsgruppen in die Teams integriert werden, darunter Sozialarbeiterinnen, Erzieherinnen, Therapeutinnen, Gesundheitsberaterinnen und viele weitere.

4. Verfahren und Regelungen

Die finanziellen Mittel aus den Säulen I und II können zur **Erweiterung bestehender schulischer Maßnahmen** verwendet werden. Eine Verwendung für **Infrastruktur- oder Verwaltungsleistungen** ist jedoch ausgeschlossen.

Die Fördermittel werden **trägerneutral** gewährt, das heißt, auch **externe Partner*innen** können in die Umsetzung eingebunden werden. Besonders für die **Säule II** sind Kooperationen mit **kommunalen Bildungsinstitutionen** vorgesehen, während für die **Säule III** bewährte Partner*innen aus dem Sozialraum miteinbezogen werden können.

Die Mindestfördersumme pro Maßnahme beträgt **500 €**, wobei **mindestens 2.500 € pro Antrag** eingeplant werden müssen. Nach der Bewilligung sind die Mittel innerhalb von **zwei Monaten zu verwenden**.

5. Programm-Mittel/Budget

Die Mittel für das Startchancen-Programm werden auf Basis eines festen Verteilungsschlüssels zugewiesen. Für **Rheinland-Pfalz** werden die Mittel für die Säulen **I und III** sowie anteilig für die **Säule II** direkt den Schulträgern bereitgestellt.

Die **Finanzierung** gestaltet sich wie folgt:

- **Säule I:** Ein Sockelbetrag von **494.000 €** sowie ein schülerzahlbezogener Faktor für die gesamte Laufzeit.
- **Säule II:** Ein Sockelbetrag von **7.500 €** plus schülerzahlbezogene Faktoren, wobei die Mittel nur **für das jeweilige Schuljahr** gelten und nicht ins nächste Jahr übertragen werden können.
- **Säule III:** Ein Sockelbetrag von **37.000 €** sowie ein schülerzahlbezogener Faktor pro Schuljahr.

Für Koblenz stehen insgesamt **10.078.640 €** für die Säule I, **151.800 € pro Jahr** für die Säule II und **745.800 € pro Jahr** für die Säule III zur Verfügung.

Schule	Säule I (Gesamtmittel) 2024 - 2034	Säule II (pro Schuljahr bis 2026/2027 für ST Ab SJ 27/28 bis 33/34 mind. untengenannte Mittel; Anpassung erfolgt)	Säule III (pro Schuljahr bis 2033/2034)
GS Freiherr-vom-Stein	724.724,00 €	10.924,50 €	53.830,00 €
GS Pestalozzi	745.884,00 €	11.392,50 €	56.030,00 €
GS Lützel	896.636,00 €	13.507,50 €	66.370,00 €
GS Neuendorf	1.005.212,00 €	15.127,50 €	74.290,00 €
GS Neukarthause	1.000.688,00 €	15.060,00 €	73.960,00 €
GS Wallersheim	700.596,00 €	10.582,50 €	52.070,00 €
Produkt 2111 „Grundschulen“ Summe:	5.082.740,00 €	76.594,50 €	376.550,00 €
RS+ Clemens Brentano	1.189.188,00 €	17.872,50 €	87.710,00 €
RS+ Goethe	1.005.212,00 €	15.127,50 €	74.290,00 €
RS+ Albert Schweitzer	792.584,00 €	11.955,00 €	58.780,00 €
Produkt 2151 „Realschulen Plus“ Summe:	2.986.984,00 €	44.955,00 €	220.780,00 €

IGS Koblenz	1.324.908,00 €	19.897,50 €	97.610,00 €
Produkt 2181 „Integrierte Gesamtschule“ Summe:	1.324.908,00 €	19.897,50 €	97.610,00 €
BBS Julius-Wegeler	684.008,00 €	10.335,00 €	50.860,00 €
Produkt 2311 „Berufsschulen“ Summe:	684.008,00 €	10.335,00 €	50.860,00 €
Summe aller Produkte	10.078.640,00 €	151.800,00 €	745.800,00 €

7. Weitere Informationen & Termine

- Die **Mittelabrufe für Säule II** sind bis zum **31. Juli 2025** möglich.
- Die **Mittelabrufe für Säule III** müssen bis spätestens **15. November des jeweiligen Jahres** erfolgen.
- Weitere Informationen sind auf der offiziellen Webseite des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz verfügbar:
bildung.rlp.de/startchancen.

Finanzielle Auswirkungen:

Säule II: 151.800 € pro Schuljahr bis 2027, neue Zuteilung der Mittel ab 2027 sowie 2030. Ab SJ 27/28 bis 33/34 mind. obengenannte Mittel; Anpassung erfolgt) → **Vollfinanzierung/Festbetragsförderung**

Säule III: 745.800 € pro Schuljahr, 7.458.000 € für Gesamtlaufzeit, wenn keine weiteren Änderungen erfolgen → **Vollfinanzierung/Festbetragsförderung**

Im Rahmen der Säulen II, III ist im Haushaltsjahr 2025 die Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel i.H.v. 897.600 € mit Deckung in gleicher Höhe durch Landeszuweisungen erforderlich.

Säule I: Landesmittel 70 % der zuwendungsfähigen Kosten (10.078.640 €) bis SJ 33/34, Bereitstellung 30% Eigenanteil Schulträger bis SJ 33/34 (4.319.417 €) → **Anteilsfinanzierung.**
Gesamtsumme Säule I: 14.398.057 €

Die sich auf Säule I (Investitionsprogramm) beziehenden investiven Haushaltsmittel werden für die Haushaltsplanung 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2027-2030 angemeldet.

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung
Förderrichtlinien Startchancen-Programm